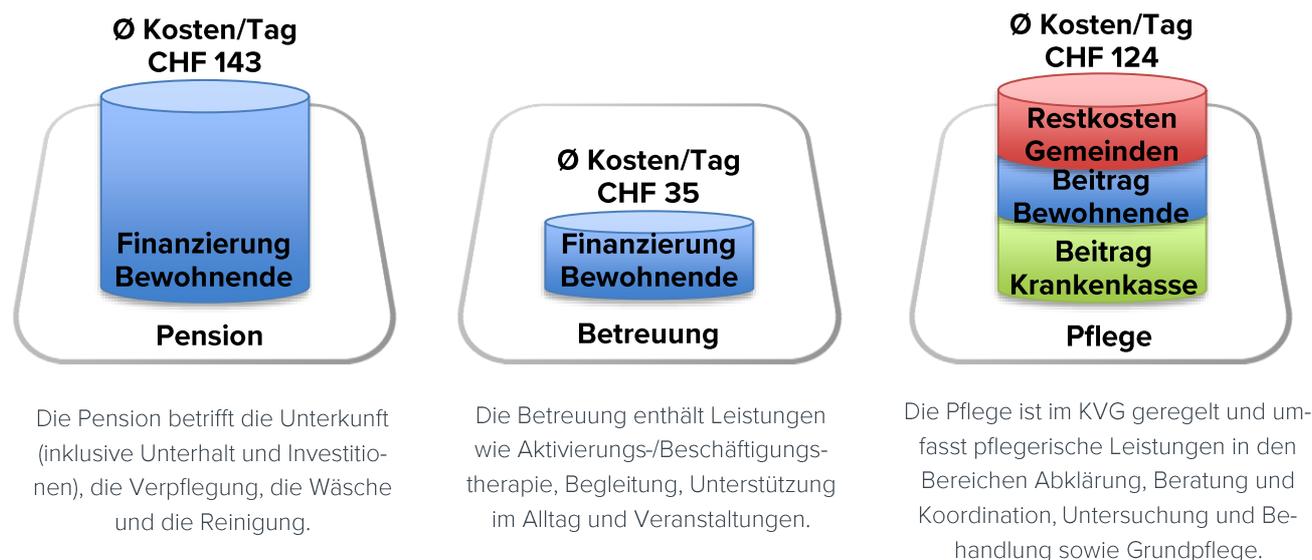


# Faktenblatt zur Finanzierung der Pflegeinstitutionen

Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf die Finanzierung gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG). Allfällige Abweichungen bei der Unfall- oder der Militärversicherung sind nicht berücksichtigt. Im Gegensatz zu den Spitälern und Kliniken gibt es bei der Finanzierung der Pflegeinstitutionen keine Unterscheidung zwischen der Grundversicherung gemäss KVG und den Zusatzversicherungen (Halbprivat/Privat) gemäss Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

## Stationäre Leistungen in den Pflegeinstitutionen - Kosten und Finanzierung

Die Pflegeinstitutionen erbringen Leistungen im stationären und im intermediären Setting, teilweise auch im ambulanten Bereich – dort gelten die gleichen Finanzierungsregeln wie bei den Spitex-Organisationen. Die Finanzierung der Kern-Leistungen der Pflegeinstitutionen im stationären und im intermediären Setting ist im Detail auf der nachfolgenden Seite beschrieben. Die Kern-Leistungen im stationären Bereich umfassen die Pension, die Betreuung und die Pflege und führen zu durchschnittlichen Kosten von rund 300 Franken pro Tag:

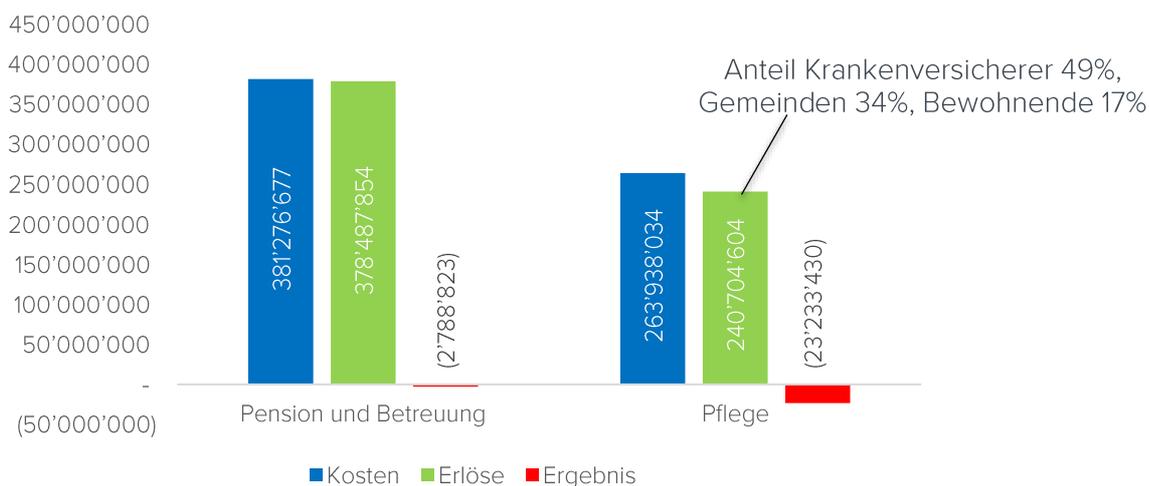


Im Jahr 2021 behandelten und betreuten die rund 100 Pflegeinstitutionen im Kanton Aargau über 11'000 Menschen und erbrachten mehr als 3.5 Millionen Stunden Pflegeleistungen.

## Finanzierungslücke bei den stationären Pflegeleistungen

Die Kosten in den Bereichen Pension und Betreuung lagen im Jahr 2021 bei gut 380 Millionen Franken und konnten praktisch vollständig über die von den Bewohnenden zu finanzierenden Taxen gedeckt werden. Die Kosten bei den Pflegeleistungen beliefen sich auf 264 Millionen Franken, die Erlöse (Beiträge Krankenversicherer, Beiträge Bewohnende, Restkostenfinanzierung Gemeinden) betragen 241 Millionen Franken, so dass in diesem Bereich eine Finanzierungslücke von 23 Millionen Franken besteht:

## Finanzierungslücke bei Pflegeleistungen

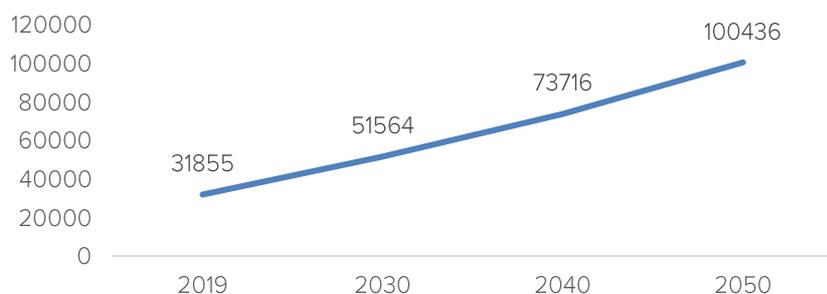


Der Fehlbetrag ist nichts Neues – die vom Regierungsrat festgelegte Entschädigung (Pflegetormkosten) und die damit nach Abzug der bundesweit fixierten Beiträge der Krankenversicherer und der Bewohnenden verbleibende Restfinanzierung durch die Gemeinden vermag die Pflegekosten seit Jahren nicht vollständig zu decken. **Nicht, weil die Pflegeinstitutionen im Kanton Aargau hohe Pflegekosten aufweisen, sondern weil die Pflegetormkosten im interkantonalen Vergleich äusserst tief sind.** Das Finanzierungsloch beläuft sich mittlerweile auf **gegen 200 Millionen Franken**. Dies, obwohl die Rechtsprechung (BGE 9C\_446/2017) eindeutig ist: **Die Restkosten müssen vollständig durch die öffentliche Hand finanziert werden.**

### Die Versorgungssicherheit ist gefährdet

Die Prognosen lassen aufhorchen: Im Jahr 2030 leben rund 52'000 80-jährige und ältere Menschen im Aargau. Im Jahr 2040 sind es bereits 73'000 Menschen und im Jahr 2050 leben im Aargau voraussichtlich rund 100'000 Menschen, die 80 Jahre und älter sind – über dreimal so viel wie heute.

### Bevölkerungsentwicklung Personen 80+ Kanton Aargau von 2019 bis 2050



Ein Teil dieser betagten Personen benötigt pflegerische Unterstützung, unter anderem im stationären und intermediären Setting der Pflegeinstitutionen. Wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen, ist niemand bereit, die steigende Nachfrage zu decken und die erforderlichen Leistungen zu erbringen. Eine zwingende Voraussetzung ist die angemessene und dem Bundesrecht entsprechende Finanzierung der Pflegeleistungen. Dies ist im Kanton Aargau bis heute nicht der Fall. **Um die Versorgung auch künftig gewährleisten zu können, muss jetzt investiert und sachgerecht finanziert werden.**

## Übersicht über die Finanzierung der Kern-Leistungen in den Pflegeinstitutionen (ohne Arzt, Medikamente, Therapien, etc.)

	Stationär	Stationär	Intermediär	Intermediär
Leistung / Beschreibung	Kurz- und Langzeitaufenthalte im Pflegeheim	Akut- und Übergangspflege (AÜP) im Pflegeheim (max. 14 Tage)	Tages- oder Nachtstrukturen (Aufenthalte < 24h)	Betreutes Wohnen (auch Wohnen mit Dienstleistungen)
<b>Pension (Hottellerie)</b>	Finanzierung durch Bewohnerinnen und Bewohner über gemäss Pflegegesetz vollkostendeckende Pensionstaxen, welche alle Leistungen umfasst (inklusive Verpflegung, Wäsche, Reinigung)		Finanzierung durch Klient:innen über Pauschalen für Tages- oder Nachtaufenthalte	Finanzierung des Aufenthalts über eine Wohnungsmiete. Dienstleistungen des Pflegeheims wie z.B. Verpflegung oder Reinigung können individuell gegen Entschädigung bezogen werden
<b>Betreuung</b>	Finanzierung durch Bewohnerinnen und Bewohner über gemäss Pflegegesetz vollkostendeckende Betreuungstaxen		Finanzierung durch Klient:innen über Pauschalen	Finanzierung durch Klient:innen, der Leistungsbezug erfolgt individuell
<b>Pflege</b>	Finanzierung durch a) Krankenversicherung: Schweizweit einheitlicher Beitrag gemäss Pflegebedarf, eingeteilt in Pflegestufen von 20 Minuten pro Tag (von 9.60 Franken pro Tag bis maximal 115.20 Franken pro Tag, max. 220 Minuten Pflege pro Tag) b) Bewohner:in: Maximal 20 Prozent des höchsten Beitrags der Krankenversicherung = 23 Franken pro Tag. Im Kanton Aargau gelangt dieser Maximalbetrag zur Anwendung c) Gemeinden: Restfinanzierung der weder durch die Krankenversicherung noch durch die Bewohnenden gedeckten Kosten. Die Restfinanzierung richtet sich nach der vom Regierungsrat festgelegten Entschädigung	Finanzierung durch a) Krankenversicherung: Anteil 45% b) Kanton: Anteil 55%  Die Patient:innen der AÜP bezahlen im Gegensatz zu den Bewohnenden der Kurz- und Langzeitaufenthalte keinen Beitrag an die Pflege	Analog Kurz- und Langzeitaufenthalten im Pflegeheim	Finanzierung gemäss den Regeln für die ambulanten Pflegeleistungen (siehe Faktenblatt Spitex-Organisationen)

Reichen die finanziellen Mittel zur Finanzierung von Pension und Betreuung nicht aus, können Ergänzungsleistungen (EL) beansprucht werden, die vom Kanton finanziert werden. Diese sind allerdings limitiert. Reichen auch die EL nicht aus, müssen bei den Gemeinden Sozialhilfeleistungen beantragt werden.